

**ES** In der Röm. Kayserl.  
in Germanien, Hungarn, und  
Böheim Königl. Apostol. Maje-  
stät Repräsentation, und Sammer in Crain we-  
gen: All- und jeden Geist- und Weltlichen Stel-  
len / Stadt- Gerichten / Obrigkeiten / und Ver-  
waltern hiemit anzufügen;

**ES** seye sehr misfällig wahrgenommen worden / daß bishero  
mit denen milden Stiftungen / Legaten / oder andern  
fromen Vermächtnussen mehrmahlen nach Willkuhr geschaltet /  
und gewalltet / oder selbe wohl gar höchst unverantwortlich ver-  
helet / und von jenen / denen auf ihre Zustandbring- und Aus-  
übung zu invigiliren von Amts- wegen obgelegen / hierauf die  
Pflicht- mäßige Aufsicht nicht getragen worden seye;

Nun ist zwar zu Erheb- und Aufrichtung dieses grossen  
theils verfallenen Stiftung- Werks eine eigene Commission nie-  
dergesetzt / und hierbey von Zeit zu Zeit all- jenes sorgfältigst  
angeordnet worden / was nur immer zu Beförderung eines so  
heilsamen und wichtigen Geschäfts gedeilich seyn möge: Da-  
mit aber auch in Zukunft eines Theils die allbereits verstiftete  
Capitalien / oder Gülten in die vollständige Sicherheit gesetzt /  
und anderen Theils einer so sträflichen Inattention, und Ver-  
wahrlosung der künftigen Stiftungen möglichst vorgebogen /  
folgsam die frome Gesinnungen der Stifter ohne allen Umtrieb  
in Re & Tempore erreicht / und andurch mehrere zu derglei-  
chen Milden / und rühmlichen Absichten angeleitet / und ange-  
eifert werden mögen;

So hat man weiters zu verordnen befunden / und es er-  
gehet dahero an all, und jede Eingangs, bemeldte Geist, und  
Weltliche Stellen / Stadt, Richter / Obrigkeiten / und Ver-  
walter der so ernst, als gemessene Befehl: daß selbe von nun  
an alles Ernstes darob seyn sollen / daß die bishero zum grossen  
Nachtheil der fromen Stiftungen auf die Stifter / dessen Erben /  
oder gar unter fremden Nahmen ausgefertigte Schuld, Briefe /  
oder verschriebene Gültten binnen einer Zeit von zwey Monaten  
auf jene Stiftung / worzu solche gewidmet / unfehlbar umgefes-  
tigt / und respectivè umgeschrieben / sofort von diesen umgeän-  
derten Instrumentis der milden Stiftungs, Commission die Ab-  
schriften in forma authentica zur Vormerkung eingelegt wer-  
den / von denen neu, gemachten Stiftungen / Legaten / oder  
anderen fromen Vermächtnussen aber all, monatlich / und al-  
lenfalls sogleich / als sie zu ihrer Wissenschaft gelangen / der in  
milden Stiftungs, Sachen allhier eigends aufgestellten Commis-  
sion also gewis unverlängt die Anzeige machen / und die betref-  
fende Testaments, Extracten sub authentico einreichen sollen /  
wie im widrigen die saumseelig, befundene Stelle / oder Parthey  
die in tempore præfixo unterbliebene Umschreibung / oder anzu-  
zeigen / unterlassene Stiftung auch sonstige Vermächtnuß ex  
propriis Mediis zu bewercken / respectivè herzustellen / oder  
zu suppliren / und überhaupts vor dem Ersaz der durch die Mo-  
ram der piæ causæ quoquo modô zugegangenen Benachthei-  
ligungen zu haften irremissibiler gehalten seyn solle. :

Und da man hinfünfftig in derley Angelegenheiten einigen  
Einwend, und Entschuldigungen den mindesten Platz nicht zu  
geben / sondern vielmehr mit diesem patentmäßigen Rigor ohne al-  
ler Nachsicht fürzugehen ernstlich gemeinet ist / so versichet man  
sich auch gegen all, und jede Geist, und Weltliche Stellen /  
Stadt, Richter / Obrigkeiten / und Verwalter / daß sie von  
nun an das, mit Aufnahm / und Emporbringung der milden  
Stif-

Stiftungen so enge verknüpfte allgemeine Beste nach aufhabens  
den schweresten Pflichten mehrers wahrnehmen / und eifris  
ger besorgen / andurch aber sich vor künftigen Schaden / und  
Nachtheil zu hütten den sorgsamem Bedacht nehmen werden.  
Lanbach den 15ten Augusti 1760.

Johann Geysfrid Graf  
von Herberstein.



Ex Consilio Cæsareo - Regiæ  
Repræsentationis, & Camerae  
Ducatûs Carniolix.

Johann Peter Hentl.

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a list or inventory of items, possibly related to a library or collection. The text is faint and difficult to read.



Handwritten signature or name in cursive script, possibly reading 'Schreiber' or similar, with a date '1787' written below it.

Printed text at the bottom of the page, likely a title or description of the document, including the words 'Bibliotheca' and 'Cancellaria'.

Printed text at the very bottom of the page, possibly a date or a reference number, including the word 'Johann'.